

An alle Eltern der Kinder
der 5. und 6. Primarklassen

Kriens, 19. Februar 2021

Coronavirus - Massnahmen an der Schule ab dem 22. Februar 2021



Sehr geehrte Eltern

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat am 17. Februar 2021 über die weiteren Massnahmen zum Coronavirus informiert. Die Primarschulen und Sekundarschulen bleiben nach wie vor im vollständigen Präsenzunterricht. Auf präventive Massentests an Schulen wird verzichtet.

Eine Verschärfung ist aber für die Primarschule vorgesehen: zum Schulstart nach den Fasnachtsferien gilt eine generelle Maskenpflicht ab der 5. Primarklasse. Damit soll beim Auftreten der hochansteckenden Virusmutation die Quarantäne-Anordnung für das jeweilige Schulhaus minimiert werden. Diese Massnahme ist vorerst auf drei Wochen, bis am 14. März 2021, befristet.

Wie bisher an der Sekundarschule gilt auch für die Primarschule, dass Eltern, die sich der Maskentragpflicht für ihre Kinder widersetzen, bei der Schulleitung ein Gesuch um Dispens oder ein ärztliches Attest einreichen müssen. Über das Gesuch entscheidet die Schulleitung per Verfügung. Gegen den Entscheid in der Verfügung können die Eltern eine Verwaltungsbeschwerde einreichen. Während der Beschwerdefrist gilt Maskentragpflicht.

Sollte für ein Kind eine ärztliche Dispens vorliegen, soll das betroffene Kind im Schulzimmer stets mit genügend Abstand platziert werden. Allenfalls können auch Plexiglasscheiben zum Einsatz kommen.

Verboten Eltern ihrem Kind eine Maske zu tragen, ohne dass ein ärztliches Attest vorliegt, kann das Kind vorübergehend vom Unterricht ausgeschlossen werden. Es besteht kein Anspruch auf Fernunterricht.

An der Volksschule Kriens gibt es bis jetzt nach wie vor wenige Covid-Fälle. Ich danke Ihnen sehr herzlich, dass Sie die Vorsichtsmassnahmen weiterhin mittragen und wünsche Ihnen alles Gute.

Freundliche Grüsse

Markus Buholzer
Rektor